

## Prävention von sexualisierter Gewalt

Wir haben Rechte! Dazu gehört auch das Recht auf Achtung unserer persönlichen Grenzen! Sexualisierte Gewalt ist eine massive Grenzverletzung und stellt eine Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts dar.

Das Handlungskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt soll grundlegendes Wissen vermitteln, um für das Thema ‚sexualisierte Gewalt‘ und mögliche Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren, Grenzverletzungen bereits in den Anfängen zu erkennen und somit Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen sowie Hilfsmöglichkeiten aufzeigen zu können.

Die zum Schutz vor sexualisierter Gewalt eingerichtete Anlaufstelle verfügt über Ansprechpartner\_innen/Vertrauenspersonen und möchte mit ihren drei Kernaufgaben – Information über, Prävention von und Intervention im Falle möglicher Grenzverletzungen – bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes und damit Wahrung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt beratend unterstützen.

Im Folgenden wird das Handlungskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt stichpunktartig zusammengefasst. Die ausführliche Erläuterung entnehmen Sie bitte dem Handlungskonzept unter:

[https://www.drk-westfalen.de/fileadmin/Eigene\\_Bilder\\_und\\_Videos/Projekte/Handlungskonzept\\_PSG.pdf](https://www.drk-westfalen.de/fileadmin/Eigene_Bilder_und_Videos/Projekte/Handlungskonzept_PSG.pdf)

### 1. Sexualisierte Gewalt – Was ist das?

#### Definitionen:

- „Sexualisierte Gewalt bezeichnet alle Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Wir sprechen von sexualisierter Gewalt auch dann, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber einer Person benutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dies muss nicht immer körperliche Spuren hinterlassen“.  
(Zartbitter Münster e.V.)
- Kindesmissbrauch meint „[...] jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seines körperlichen, psychischen und kognitiven Entwicklungsstandes nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“ (Bange/Deegener 1996: 105).
- „...eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung“ (ebd.).
- Betroffene definieren, wann Verhalten grenzverletzend und gewaltvoll ist (Definitionsmacht von Betroffenen): „Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso [und vor allem!] das jeweils subjektive Erleben [...]“ (Eberhardt, Enders, Kelkel, Kossatz 2010:1).

- Es wird unterschieden zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanter sexualisierter Gewalt

### **Dimensionen von sexualisierter Gewalt:**

Zur Definition von sexueller Gewalt bedarf es immer einer Prüfung von

- Freiwilligkeit
- Altersunterschied
- Macht(gefälle), Stärke
- Kognitive Beeinträchtigung
- Geschlecht
- „familiäre / kulturelle“ Umgangsformen (was ist „normal“ / üblich?)
- Intention (spontan oder geplant)
- Geheimnis / Verschwiegenheit
- Singulär vs. Kontinuität oder: Wiederholung
- Geschenke / Vorteile
- Mangelnde Aufklärung / Grad der Aufklärung

## **2. Formen von sexualisierter Gewalt**

- Sexualisierte Gewalt wird in vielen Formen und Abstufungen ausgeübt – immer allerdings ist sie eine massive Grenzverletzung.
- Unterschieden werden:  
Hands-Off-Taten: Übergriffe ohne Körperkontakt  
Hands-On-Taten: Übergriffe mit Körperkontakt

### **Beispiele Hands-Off:**

- Sexuelle Belästigung, „Street Harassment“ (Pfeifen, hinterher rufen etc.)
- sexualisierte Sprache
- Nötigung zum (gemeinsamen) Anschauen von Pornos
- ausziehen müssen vor anderen
- beobachtet werden beim Umziehen, Baden etc.

### **Beispiele Hands-On:**

- Zwang zu sexuellen Handlungen vor anderen
- Nötigung, den Täter sexuell zu stimulieren
- Berührung an Genitalien und/oder am restlichen Körper durch den Täter/die Täterin
- Eindringen in Mund, Scheide oder After der betroffenen Person mit Körperteilen oder Gegenständen oder Nötigung zur aktiven Penetration → orale, genitale oder anale Vergewaltigung

### 3. Mögliche Signale und Folgen

Grundsätzlich gilt: es gibt keine eindeutigen Signale, die auf Kindesmissbrauch hindeuten. Jedes Kind versucht jedoch, den sexuellen Missbrauch zu verhindern. Ihre verdeckten Hinweise sind aber für Dritte oft schwer verständlich. Deshalb:

Aufmerksam werden bei plötzlichen auffälligen (Verhaltens-) Veränderungen und wenn Kinder (massive) Rückschritte in ihrer Entwicklung machen.

Mögliche Signale:

- Sozialer Rückzug
- Scheinbare „Charakterveränderung“
- Veränderung von Gewohnheiten (z.B. Meiden eines bestimmten Ortes)
- Auffallend sexualisierte Sprache (v.a. bei kleinen Kindern)
- Unangemessenes sexualisiertes Verhalten
- Schwierigkeiten in der Einhaltung von Intimsphäre und angemessener Distanz
- Nervosität, Angst, Unruhe, massive Verunsicherung
- Schlafstörungen, Albträume
- Enuresis („Einnässen“, vor allem bei Kindern)
- Essstörungen oder anderes Suchtverhalten
- Aggressivität und delinquentes Verhalten
- Negatives Selbstbild, geringes Selbstwertgefühl
- Selbstverletzendes Verhalten
- Depressives Verhalten bis hin zu schweren Depressionen/Suizidalität

All diese Beobachtungen können Hinweise auf sexualisierte Gewalt sein. Die oben beschriebenen Signale sind unspezifisch und können auch andere Gründe haben. Die Folgen hängen von verschiedenen Dingen ab: Dauer des Missbrauchs, Opfer-Täter-Beziehung, Intensität der Gewalt, Fähigkeit zum Verarbeiten von Erlebtem, Bewertung und Umgang von Außen (bspw. können Ermittlungen nach einer Anzeige zusätzlich traumatisierend sein).

### 4. Daten und Fakten

- Jedes 4. - 5. Mädchen und jeder 9. – 12. Junge erlebt vor ihrem/seinem 18. Lebensjahr strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt
- 13% der Frauen haben nach ihrem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt erlebt

Achtung: Das sind nur die erfassten Fälle! Nach Schätzungen liegt die **Dunkelziffer** etwa 18-20 Mal höher.

- Alle Menschen können von sexualisierter Gewalt betroffen sein – egal, wie alt sie sind, wie sie aussehen, was sie tragen etc.
- Dreiviertel der Betroffenen sind Mädchen und Frauen
- Menschen mit Behinderung sind 2-3 Mal häufiger betroffen
- Meist passieren die sexuellen Gewalthandlungen im sozialen Nahraum

## 5. Täter(\_innen) und ihre Strategien I

- Täter(\_innen) sind zu 85-90% männlich
- Gut 80% der Täter(\_innen) kommen aus dem sozialen Nahraum der Betroffenen
- Haben meist keine sog. psychische Störung, wie oft angenommen wird → ganz „normale“ Menschen
- Kommen aus allen sozialen Schichten → Sexualisierte Gewalt ist kein Problem der sog. „Unterschicht“

### 5.1 Täter(\_innen) und ihre Strategien II

Übergriffe sind in aller Regel geplant bzw. vorbereitet!

Aufmerksam sein wenn jemand...

... permanent Grenzen anderer, v.a. ihm/ihr anvertrauten, Menschen missachtet

... einen Menschen gezielt von den anderen isoliert

... jemanden übermäßig bevorzugt

... „überengagiert“ scheint

... unangemessen sexistische Witze erzählt

... sexualisierte Situationen herstellt

### 5.2 Täter(\_innen) und ihre Strategien in der Gewaltbeziehung

Es geht v.a. um Machtausübung und das Ausnutzen des Machtgefälles

- Vertrauen gewinnen
- Desensibilisierung, zunehmende sexuelle Grenzverletzungen
- Die betroffene Person positiv bestärken, Lob, Verschaffen von Vorteilen
- Wahrnehmung der Umwelt vernebeln
- Der betroffenen Person aktive Beteiligung einreden
- Weitere Übergriffe, Steigerung der Übergriffe
- Redeverbote, Drohungen aussprechen

## 6. Sexualisierte Gewalt in Institutionen: Die Rolle von Einrichtungsstrukturen

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt werden begünstigt...

- Von sehr autoritären oder unklaren Leitungsstrukturen (bspw. Militär, JVA)
- Wenn es kein klares Beschwerdemanagement und wenig Partizipationsmöglichkeiten für Klient\_innen gibt
- Wenn Betreuende die Grenze zwischen beruflichem und privatem Kontakt nicht ausreichend wahren
- Wenn es kein (schriftlich) festgeschriebenes Regelwerk in der Einrichtung gibt
- Wenn Rechte (z.B. auf Privatsphäre) von und Achtung vor Klient\*innen nicht als Dienstanweisung offen gemacht werden
-

## 7. Präventionsarbeit

- Über Sexualität sprechen → Sprachfähigkeit herstellen
- Sexual- und Körperaufklärung → Entwickeln eines Gefühls für den eigenen Körper und somit die eigenen Grenzen
- Selbstbestimmung fördernde, stärkende Erziehung und Partizipation
- Klient\_innen über sexualisierte Gewalt informieren
- Emanzipatorische Sexualpädagogik
- Gendersensible Haltung und Pädagogik
- Sexualisierte Gewalt als Thema von Leitung
- Klares Beschwerdemanagement/ Krisenpläne

### 7.1. Kultur der Achtsamkeit und Grenzachtung

Uns im DRK geht es um die Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit und Grenzachtung. Das heißt...

- Sensibel für die eigenen Grenzen und die anderer werden
- Das heißt auch: Nein heißt Nein!
- Und: Nur Ja heißt Ja!
- Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ präsent haben, weitertragen und die Möglichkeit der Betroffenheit von Klient\_innen und anderen Menschen mitdenken

## 8. Die Anlaufstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

- Vertrauenspersonen / Ansprechpartner bei Verdacht oder Vorfall, erste Beratung und Begleitung bei weiteren Schritten und Intervention
- Unterstützung bei der Vermittlung fachlicher Hilfe
- Ansprechpartner bei allen Fragen rund ums Thema
- Durchführung von Infoveranstaltungen

## 9. Intervention: Krisenpläne

Bei Verdacht oder Vorfall zentral: **Ruhe bewahren**

- Wendet euch an die zuständige Person (euren Vorgesetzten) oder eine andere Person eures Vertrauens in eurer Einrichtung und/oder kontaktiert die Anlaufstelle Ggf. Dokumentieren (was gesagt wurde, passiert ist, wer involviert ist, etc.)
- Auf keinen Fall den vermuteten Täter ansprechen! Geheimhaltung
- Die Übersichtspläne findet ihr als Grafik in eurem Flyer
- Grundsätzlich wichtig: Es gibt **keine Anzeigepflicht!** Wenn die Polizei aber Kenntnis von einem Vorfall erhält, muss sie ermitteln (Offizialdelikt). → Eine Anzeige muss gut überlegt sein und sollte eng mit dem Betroffenen abgestimmt werden.

## **Grundsätze aus der Präventionsarbeit, die Kindern und Jugendlichen vermittelt werden sollten**

- 1) „Es gibt angenehme aber auch unangenehme Gefühle. Diese sollen /können auch ausgedrückt werden. Es gibt auch ‚komische‘ Gefühle, die positiv und negativ zugleich sein können.“
- 2) „Ebenso gibt es gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse machen ungute (schlechte) Gefühle und dürfen (müssen) weitergesagt werden. Das ist kein Petzen.“
- 3) „Jede\_r hat das Recht NEIN zu sagen, wenn etwas geschieht, was unangenehme Gefühle macht.“
- 4) „Jede\_r hat das Recht auf den eigenen Körper. Niemand darf eine\_n andere\_n berühren, wenn dies nicht gewollt wird.“
- 5) „Es gibt sexualisierte Gewalt. Täter\_innen sind meist Menschen, die bekannt/verwandt sind. Das heißt nicht ‚der böse Mann‘ ist vermutlich der Täter, sondern jemand, den man gern hat, der aber eine Grenze verletzt.“
- 6) „Erwachsene wissen, dass es sexualisierte Gewalt gibt. Sie haben die Aufgabe, sensibel hinzuhören, wenn Kinder und Jugendliche diesbezüglich etwas erzählen.“

## **Sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt im Internet**

### Formen:

#### Sexuelle Grenzverletzungen online

- Unfreiwillige Konfrontation mit sexuellem Bildmaterial
- Unfreiwillige sexuelle Annäherung

#### Vorbereitung von sexualisierter Gewalt offline

- (Cyber-) Grooming (gezieltes Ansprechen von Kindern im Internet zwecks Anbahnung sexueller Kontakte)
- Anbahnung von Kindersextourismus und Kinderprostitution
- Vernetzung von Täter\_innen im Netz

#### Grenzverletzungen mittels bildlicher und filmischer Darstellungen

- Darstellungen der sexualisierten Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen
- Selbstgenerierte Inhalte / Sexting und dessen Missbrauch
- Gefahren durch Live-Video-Chat

### Prävention und mögliche Hilfsangebote:

- Gelingender Dialog/Austausch zwischen den Generationen, der sich nicht in Verboten erschöpft, als wichtige Herausforderung für alle Beteiligten.
- Das Internet als ausgesprochen hilfreicher Kommunikations- und Erfahrungsraum in Bezug auf den Selbsthilfebereich für Betroffene
- Vermittlung von Medienkompetenz!
- Präventive Maßnahmen nicht (ausschl.) auf Basis von Verboten gestalten!
- Nichtregierungsorganisationen: Innocence in Danger e.V., jugendschutz.net
- Sexting: „Wenn Sexting an sich als falsch bezeichnet werde, würden Betroffene vor allem der sozialen Unterstützung durch ihr Umfeld beraubt.“ (Döring,

2012) → Strafverfolgung nicht-einvernehmlicher Weiterleitung von Sexting-Material wird in dem Moment erschwert, wo Betroffene nicht die Möglichkeit geboten bekommen, sich zu offenbaren, ohne sich Schuldzuweisungen/Scham auszusetzen. → offener, urteilsfreier Dialog

- Schutz durch Technologie/Software nicht ausreichend, deshalb Kombination mit Bewusstseins-schaffung, Aufklärung unter Kindern, Eltern, Lehrern
- Online Hilfsangebote/Information/Beschwerdestellen: surfen-ohne-risiko.net, chatten-ohne-risiko.net, schau-hin.info, klicksafe.de, internet-abc.de, jugendschutz.net, eco, FSM, i-kiz.de

#### Quellen

**Bange/Deegener: 1996:** Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß – Hintergründe – Folgen. Beltz, Weinheim  
**Eberhardt, Enders, Kelkel, Kossatz: 2010:** Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag

**Enders: 2012:** Grenzen achten, KiWi, Köln

**DRK:** „Kein Tabu – Gegen sexualisierte Gewalt“ & „Handlungskonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt“  
**Zartbitter** Münster e.V.

**Arne Dekker, Thula Koops & Peer Briken, 2016:** „Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien – Zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“